

Zur Herbstsession 2008 der Eidgenössischen Räte

Beibehaltung des Prinzips der nationalen Erschöpfung im Patentrecht (08.010)

Im Hinblick auf den Systemscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht befürwortet SGCI Chemie Pharma Schweiz (wie vom Bundesrat beantragt und vom Nationalrat beschlossen) die Beibehaltung des Prinzips der nationalen Erschöpfung, was Parallelimporte patentgeschützter Produkte ausschliesst. Sollte der Ständerat, wie von seiner WAK beantragt, von diesem Prinzip abweichen, so müssten entsprechende Sonderregeln WTO-konform sein und die Besonderheiten im Bereich administrierter Preise angemessen berücksichtigen. Die von der WAK des Ständerats ausserdem beantragte Streichung von Art. 14 Abs. 3 HMG lehnt SGCI Chemie Pharma Schweiz ab, weil sie zu einer nicht vertretbaren Umkehr der Beweislast führte.

Stärkung der Innovationskraft: Chance für den Standort Schweiz nutzen

Die Schweiz gehört zu den weltweit innovativsten Ländern. Allerdings holen andere Staaten rasch auf. Zum Ausruhen besteht kein Anlass.

Die schweizerischen Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie wollen die Weltspitze des Technologiewettbewerbs weiter anführen. Diese wertschöpfungsintensiven Unternehmen erwarten daher vom Staat, dass er ihnen – auch im Interesse des Landes – mit günstigen Rahmenbedingungen entgegenkommt. Dabei geht es nicht nur um das **Patentrecht** (siehe oben), sondern auch um die zwei folgenden Handlungsachsen:

1. **Exzellenz in der Bildungs- und Forschungspolitik anstreben:** Dank mehr Wettbewerb und leistungsorientierter Finanzierung sollen insbesondere die Hochschulen auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dazu braucht es nicht nur eine ausreichende Mittelversorgung, sondern auch strukturelle Veränderungen im Bildungsbereich. Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) bleibt vordringlich; es darf nicht erst 2012 in Kraft treten.

2. **Rasche Marktzulassung innovativer Produkte gewährleisten:** Wichtig ist, dass der Zugang der Schweizer Unternehmen zu neuen Technologien nicht infolge einer Null-Risiko-Mentalität unnötig erschwert oder gar verhindert wird. Die Absicht des Bundesrates, das GVO-Moratorium in der Landwirtschaft um drei Jahre zu verlängern, lehnt SGCI Chemie Pharma Schweiz deshalb ab. Solche Eingriffe behindern die Innovation in der Schweiz erheblich. Mit ihrem mehrjährigen Aktionsplan "Jugend & Innovation" versucht die chemisch-pharmazeutische Industrie vielmehr, Jugendliche auf spielerische Weise vermehrt an die Wissenschaft und Technik heranzuführen. Damit wird auch ein konkreter Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz neuer Technologien geleistet.

KVG-Revision: Teilvorlage Medikamentenpreise (Managed Care – 04.062)

Die SGK des Ständerates will die Differenz zum Nationalrat aufrechterhalten, indem sie den kommissionsintern umstrittenen Abs. 3 des neuen Art. 52a1 KVG streichen will. Die SGK wendet sich damit vom Prinzip ab (das sich Stände- und Nationalrat von sich aus zum Ziel gesetzt haben), nämlich die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Zulassung und Überprüfung der kassenpflichtigen Arzneimittel von der Verordnungs- auf die Gesetzesstufe zu heben, d.h. im KVG festzuschreiben. Im Abs. 3 sollte namentlich bestimmt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Arzneimittel als wirtschaftlich gilt sowie, dass bei innovativen Arzneimitteln der Aufwand für Forschung und Entwicklung (d.h. der therapeutische Mehrwert) angemessen zu berücksichtigen seien.

Bricht nun der Ständerat diesen Baustein aus dem Gefüge der neuen KVG-Eckwerte heraus, so stellt er das von ihm ursprünglich angestrebte Prinzip in Frage – und letztlich den Sinn der ganzen Übung. SGCI Chemie Pharma Schweiz empfiehlt, zu einer geeigneten Kompromisslösung Hand zu bieten. Am nächsten läge es, dafür den Antrag der Minderheit I, wie er in der

Sommersession 2008 im Nationalrat eingebracht wurde, wieder aufzunehmen, erzielte er doch damals immerhin 76 gegenüber 102 Stimmen (die Mehrheit hielt am bisherigen Beschluss des Nationalrats fest).

Verfassungsgrundlage für die Forschung am Menschen (07.072)

Die Schaffung klarer Regeln für die Forschung am Menschen ist für den Forschungsplatz Schweiz – angesichts seiner Erfolge und Bedeutung im medizinischen und biologischen Bereich – sehr wichtig. Entscheidend ist bei der Regelung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe, dass dieser Forschung, bei der die Schweiz eine im internationalen Wettbewerb führende Stellung hat, keine Nachteile erwachsen. Die Industrie respektiert das legitime Interesse der Menschen, die in die Forschungsvorhaben einbezogen werden, nach hinreichendem Schutz. Seine Berücksichtigung ist gegenüber der Forschungsfreiheit und der Bedeutung des Forschungsplatzes Schweiz mit Bedacht abzuwägen.

Keine Verschlechterung bei der Neuregelung der Selbstmedikation (Motion 07.3290)

Die SGK-S beantragt ihrer Kammer, die (vom Nationalrat mit 86:51 Stimmen bereits deutlich angenommene) Motion 07.3290 erheblich abzuändern. Aus unverständlichen Gründen tritt die SGK-S mit ihren Änderungsanträgen der klaren und unterstützungswürdigen Absicht des Nationalrates entgegen, den Zugang zur kostengünstigen Selbstmedikation zu erleichtern. Die Änderungen der SGK-S verkehren die mit der Motion ursprünglich verfolgten Absichten praktisch in ihr Gegenteil. Die vom Nationalrat gutgeheissene Motion verdient die Unterstützung des Ständerates; die von seiner Kommission beantragte Änderung ist abzulehnen.

Klimapolitik: Die Industrie hat ihre Hausaufgaben gemacht!

Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat bis Ende 2006 gegenüber 1990 ihre CO₂-Emissionen um absolut 10% gesenkt und dies bei einem Produktionszuwachs von rund 15% pro Jahr. Sie leistet damit einen überproportionalen Beitrag zum Erreichen des Kyoto-Zieles der Schweiz.

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt die von der UREK-N vorgeschlagene Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe aus grundsätzlichen Überlegungen ab: Lenkungsabgabe mutiert zur Steuer; neue administrative Mechanismen; Änderung der Spielregeln während des Spiels.

Die bisher erzielte Reduktion basiert vor allem auf den freiwilligen Massnahmen im Rahmen des Massnahmenmixes des CO₂-Gesetzes. Dieser unternehmerische Spielraum muss erhalten bleiben, um weiterhin mit innovativen Lösungen die CO₂-Emissionen zu senken und die Produktion zu steigern. Der bisherige Massnahmenmix ist für die Phase nach 2010 somit beizubehalten und in einzelnen Punkten zu verbessern, insbesondere ist eine stärkere international Abstimmung notwendig. Das Modell einer „klimaneutralen Schweiz“, nach dem 100% aller CO₂-Emissionen im Ausland kompensiert werden sollen, stösst in der chemisch-pharmazeutischen Industrie auf Vorbehalte.

Strom: unverzichtbar für die Industrie

Die chemisch-pharmazeutische Industrie braucht rund 5.5% des schweizerischen Stroms. Die jederzeit gesicherte und störungsfreie Verfügbarkeit von elektrischer Energie ist eine unabdingbare Voraussetzung für die industrielle Tätigkeit. Die bestehenden schweizerischen Wasserkraft- und Kernkraftwerke sind deshalb zügig zu erneuern und das Netz der Höchstspannungsleitungen ist auszubauen. Trotz Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz braucht es voraussichtlich in der Schweiz ein neues Kernkraftwerk an einem bestehenden Standort, um die drohende Stromlücke zu schliessen. Das Bewilligungsverfahren dafür ist rechtzeitig einzuleiten und zu straffen.

Der Strompreis ist ein bedeutender Kostenfaktor. Höhere als international übliche Elektrizitätspreise beeinträchtigen die weltweite Wettbewerbsfähigkeit empfindlich. SGCI Chemie Pharma Schweiz widersetzt sich daher jeder künstlichen Strom-Verteuerung durch Energieabgaben oder neue energiepolitische Vorschriften. Die heutige staatliche Förderung erneuerbarer Energien reicht aus; sie soll sich auf die Finanzierung von Forschungsvorhaben beschränken. Die vorhandenen Mittel sind vollumfänglich für die Finanzierung von Forschungsvorhaben einzusetzen. Neue Energien sollen sich grundsätzlich am freien Markt durchsetzen.